

zur Unterrichtung und zum Studieren zu bequemen, bis 3 Uhr. Darnach können Sie entweder mit dem Tanzmeister tanzen, oder sonst angenehme Körperübungen treiben.

11) Zwischen 4 und 5 Uhr wird wiederum die Zeit zur Unterrichtung und Lernung angewendet.

12) Von 5—6 Uhr ist abermals die ordentliche Spielstunde.

13) Um sechs Uhr des Abends verfügen sich Se. Fürstlichen Gnaden zur Abendmahlzeit, welche aber allemal etwas kürzer abgehalten werden soll als die Mittagsmahlzeit.

14) Nach der Abendmahlzeit sollen Se. Fürstlichen Gnaden eine kleine Wiederholung alles dessen, was den Tag über unterrichtet worden ist, mit sich vornehmen lassen.

15) Nach 8 Uhr haben Se. Fürstlichen Gnaden dem allgemeinen Gebete samt Dero Hofstaat beizuwohnen.

16) Darauf sollen Se. Fürstlichen Gnaden in Dero Gemach zur Abkleidung geführt und nach Ablegung Ihres absonderlichen Abendgebetes, genau um 9 Uhr, in Gottes Namen zur Ruhe gelassen werden.“

„So Kinder,“ fuhr der Alte fort, indem er das Buch zuschlug, „lautet eine Prinzenlektion. Nun, was sagt Ihr dazu?“

„Ich bin erstaunt,“ sagte Roderich, „über diese strenge Tagesordnung. Das hätte ich nicht gedacht.“

„Und Du, Oswald,“ sagte der Onkel, „was meinst Du dazu?“

„Nein,“ erwiderte dieser, „da mag ich kein Prinz sein. Da will ich lieber ein Schweizerbäcker werden.“

Die Zwillingsschwestern.

Es waren einmal zwei Zwillingsschwestern. Die eine hieß *Henriette* und die andere *Beate*. Diese beiden Schwestern hingen mit der innigsten Liebe aneinander. Nie hörte man zwischen ihnen ein Wort des Zwispaltes. Was die eine wollte, wollte die andere auch. Was die eine that, dazu sagte die andere ja und Amen.

Ihre Eltern hatten sie, als sie sechzehn Jahre alt waren, verloren. Von dieser Zeit an bewohnten sie ein kleines Parterrestübchen, nähten